

7. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2024

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

1. Richterin am Arbeitsgericht Wittmann übernimmt ab 01.06.2024 den Vorsitz der Kammer 2.
2. Die Kammer 2 nimmt ab 01.06.2024 wieder an der Regelverteilung aller Verfahren (ohne Abzug gemäß Ziffer 6.5. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2024) teil.
3. Richterin am Arbeitsgericht Kempf übernimmt ab 01.06.2024 den Vorsitz der Kammer 16.
4. Die Kammer 16 erhält ab 08.05.2024 von der monatlichen richterlichen Belastung einen Abzug von $\frac{1}{2}$ der Neueingänge.
Die Verteilung der Eingänge erfolgt in der Weise, dass bei der Kammer 16 jeder 2. Eingang der Ca-, Ga-, BV- und BVGa-Verfahren durch einen Strich gekennzeichnet wird.

5. Richterin am Arbeitsgericht Bauer übernimmt ab 01.07.2024 den Vorsitz der
Kammer 5.

Nürnberg, 07.05.2024

gez.
Dr. Burger
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Holzer-Thieser
Richterin am Arbeitsgericht

gez.
Kreßel
Richterin am Arbeitsgericht

gez.
Reiser
Direktor des Arbeitsgericht

gez.
Willmar
Richterin am Arbeitsgericht